

702.29-01-2016
742.01-01

20.09.2016

Niederschrift über die Senatsitzung



(1.3)

Frau Senatorin Prüfer-Storcks trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/2697, betreffend

Staatsvertrag und Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung des gemeinsamen Prüfdienstes für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung Norddeutschland (PDK-Nord) der Länder Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie notwendige haushaltstechnische Anpassungen innerhalb des Einzelplans 5,

vor und gibt eine Änderung des Betreffs der Senatsdrucksache sowie der Mitteilung an die Bürgerschaft zur Niederschrift.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat stimmt dem mit der Drucksache vorgelegten Staatsvertrag zu.
2. Der Präses der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz wird ermächtigt, den Staatsvertrag vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft zu unterzeichnen.
3. Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft mit der zur Niederschrift gegebenen Änderung.
4. Die Senatskanzlei wird beauftragt, der Bürgerschaft die Mitteilung nach Unterzeichnung des Staatsvertrages unter Ergänzung der Angaben über sein Zustandekommen und ggf. mit Textänderungen zuzuleiten.

20.09.2016

Seite 2 (I.3)

5. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.
6. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, den Staatsvertrag nach Zustimmung der Bürgerschaft zu ratifizieren.
7. Der Senat stimmt der mit der Drucksache vorgelegten Verwaltungsvereinbarung zu.
8. Der Präses der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Cornelia Schmidt-Hoffmann

TOP I.3
BVonweg

Berichterstattung:
Senatorin Prüfer-Storcks
Staatsrätin Badde

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/02697
vom: 06.09.2016

Staatsvertrag und Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung des gemeinsamen Prüfdienstes für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung Norddeutschland (PDK-Nord) der Länder Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie notwendige haushaltstechnische Anpassungen innerhalb des Einzelplans 5

A. Zielsetzung

Einrichtung eines gemeinsamen Prüfdienstes für die Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, dessen Zweck die Durchführung der Prüfungen bei landesunmittelbaren Trägern der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gemäß § 274 SGB V und § 46 SGB XI ist. Durch die organisatorische Zusammenfassung der drei Prüfdienste entstehen Synergieeffekte, die sich sowohl personalwirtschaftlich als auch qualitativ positiv auswirken.

B. Lösung

Abschluss eines Staatsvertrages und einer Verwaltungsvereinbarung, Übertragung der hoheitlichen Aufgaben von Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein auf Hamburg.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Belastungen durch geringe zusätzliche Sachkosten in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) werden durch Entlastungen in gleicher Höhe durch jährliche Kostenerstattungen der geprüften Institutionen bzw. durch anteilige Erstattungen der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ausgeglichen

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine Auswirkungen.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Den geprüften Institutionen werden die Personal- und Sachkosten nach dem entstandenen Prüfaufwand gemäß § 274 Abs. 2 Satz 3 und 4 SGB V in Rechnung gestellt. Die finanziellen Aufwendungen für die geprüften Institutionen bewegen sich im Rahmen der bisher von den Prüfdiensten der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein in Rechnung gestellten Prüfungskosten.

F. Auswirkungen auf

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

G. Alternativen

Die Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein errichten keinen gemeinsamen Prüfdienst und führen die Prüfungen weiterhin in eigenständiger Ländershoheit mit jeweils höherem Personal- und Sachkostenaufwand sowie möglichen Qualitätseinbußen fort.

H. Anlagen

Mitteilung an die Bürgerschaft
Staatsvertrag
Verwaltungsvereinbarung